



Kantonsrat

Sitzung vom: 14. Mai 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 168

Nr. 168

Anfrage Lüthold Angela und Mit. über das Finanzgebaren des Ärztenetzwerkes LuMed (A 155). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 19. März 2012 eröffnete Anfrage von Angela Lüthold über das Finanzgebaren des Ärztenetzwerkes LuMed lautet wie folgt:

"LuMed ist ein Netzwerk von gut 30 Hausärztinnen und -ärzten in und um Luzern. Sie übernimmt zusammen mit den Partner-Krankenversicherungen Budgetmitverantwortung.

Zu Frage 1: Hat die LuMed mit der Radiologie des Kantonsspitals Luzern einen Vertrag über die exklusive Zuweisung von Patientinnen und Patienten abgeschlossen?

Seit dem 1. Januar 2009 ist ein Vertrag zwischen dem Ärztenetz LuMed AG und dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) über die Zusammenarbeit in der Radiologie in Kraft. Inhalt des Vertrages ist die langfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der radiologischen Leistungserbringung und die Optimierung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der medizinischen Leistungen.

Die LuMed AG hatte bei der Suche nach einem bevorzugten Partner Offerten von verschiedenen Anbietern eingeholt. Aufgrund dieser Offerten hat sich die LuMed AG für die Zusammenarbeit mit dem LUKS entschieden.

Die Radiologie des LUKS ist damit zwar der bevorzugte Partner für den gemeinsamen Einkauf von radiologischen Leistungen der LuMed AG, eine komplett exklusive Zuweisung von Patientinnen und Patienten durch die LuMed-Ärztinnen und Ärzte ist damit aber nicht vereinbart.

Zu Frage 2: Hat das Kantonsspital Luzern im Gegenzug LuMed dafür Rabatte gewährt?

Das LUKS gewährt der LuMed AG keine Rabatte. Zur Verbesserung der Planungssicherheit und der gesamten Prozess- und Dienstleistungsqualität gewährt die Radiologie des LUKS der LuMed AG vorreservierte Zeitfenster für spezifische Untersuchungen, bietet fachliche und technische Unterstützung in der Kommunikation, nimmt an Qualitätszirkeln/Boards und Retraiten der LuMed AG teil und bietet telefonische Abklärungen und Fallbesprechungen mit LuMed-Ärztinnen und Ärzten auch ausserhalb der Dienstzeiten an. Andererseits entlastet die LuMed AG durch die Organisation und Koordination ihrer Netzwerkpatienten (u.a. mit der Klassifizierung der Dringlichkeit) das LUKS im Bereich der Disposition und ermöglicht dadurch eine Effizienzsteigerung in diesen Prozessen.

Zu Frage 3: Fliessen in die Kasse von LuMed Steuergelder?

Nein. Zu beachten ist auch, dass es bei den zur Diskussion stehenden Leistungen um einen ambulanten, also nicht vom Kanton mitfinanzierten Bereich handelt.

Zu Frage 4: Ist die Regierung über die Verwendung dieser Gelder in Kenntnis gesetzt?

Das LUKS ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und konnte als solche den Vertrag in eigener Kompetenz unterschreiben. Solange keine Steuergelder eingesetzt werden, darf das LUKS auch Zuweisermarketing betreiben. Dies kommt letztlich auch den Steuerzahlenden zugute.

Zu Frage 5: Kommen sie in vollem Umfang den Patientinnen und Patienten zugute?

Siehe die Antworten zu den Fragen 2 bis 4. Die Patientinnen und Patienten profitieren von Prämienrabatten bis zu 20%.

Zu Frage 6: Falls "diese Gelder" ganz oder teilweise für sogenannte Qualitätssteigerung und Weiterbildung verwendet werden: Wie findet diese Weiterbildung statt? Wird ein gemeinsames Nachtessen in einem Restaurant mit einem Gespräch über medizinische Probleme bereits als Weiterbildung taxiert?

Siehe die Antworten zu den Fragen 2 bis 4.

Zu Frage 7: Ärzten und Spitälern ist es strikte untersagt, von Pharmafirmen Vergütungen anzunehmen. Ist es möglich, dass die LuMed mit Pharmafirmen Rabatte in hohen Beträgen aushandelt?

Es ist richtig, dass Personen, die Arzneimittel verschreiben oder abgeben, dafür keine geldwerten Vorteile entgegennehmen dürfen. Erlaubt sind gemäss Art. 33 des Heilmittelgesetzes hingegen ausdrücklich handelsübliche und betriebswirtschaftlich gerechtfertigte Rabatte, die sich direkt auf den Preis auswirken.

Nachdem das Ärztenetz LuMed sehr eng und partnerschaftlich mit den Krankenversicherern zusammenarbeitet, muss davon ausgegangen werden, dass allfällige Rabatte vollumfänglich den Versicherten in Form von tieferen Prämien weitergegeben werden und somit rechtmässig sind. Gemäss Angaben der LuMed AG profitieren die Patientinnen und Patienten von Prämienrabatten bis zu 20%. Ein wesentliches Ziel des Ärztenetzes ist es, dass es medizinische Leistungen zu preiswerten Bedingungen einkaufen kann und die Versicherten dadurch von einem Prämienrabatt und von präventivmedizinischen Aktionen profitieren.

Zu Frage 8: Weshalb wäre es LuMed im Gegensatz zu Ärzten und Spitälern gestattet Rabatte anzunehmen?

Siehe Antwort zur Frage 7.

Zu Frage 9: Werden diese Rabatte im vollen Umfang den Patientinnen und Patienten weitergegeben, oder verbleiben sie teilweise in den Kassen von LuMed?

Siehe Antwort zur Frage 7.

Zu Frage 10: Falls ja, wie hoch ist der Anteil, den LuMed allenfalls für sich zurückbehält?

Siehe Antwort zur Frage 7.

Zu Frage 11: Falls die zurückbehaltenen Gelder für Qualitätsseminare und Weiterbildung verwendet werden, stellt sich die Frage: Warum sollte ein Arzt seine Weiterbildung selber bezahlen, wenn das Kantonsspital, medizinische Labors oder Pharmafirmen, die Weiterbildung und Qualitätsseminare von LuMed-Ärzten quasi mit Rabatten mitfinanzieren?

Siehe Antwort zu den Fragen 2 und 7. Im Übrigen bietet das LUKS sehr viele Fortbildungen für alle Ärztinnen und Ärzte an.

Zu Frage 12: Ist es Aufgabe des Kantons, mit Steuergeldern die Weiterbildung von Ärztenetzwerken zu finanzieren?

Die Fortbildung für Ärztinnen und Ärzten ist eine von vielen Aufgaben des LUKS. Das ist politisch gewünscht und gewollt.

Zu Frage 13: Gibt es einen Nachweis dafür, dass durch das Qualitätsmanagement und die Weiterbildung die Qualität der Versorgung für die Patienten gesteigert wurde?

Uns sind keine diesbezüglichen Studien bekannt. Unbestritten dürfte hingegen sein, dass ein strukturiertes Qualitätsmanagement und eine ständige Fortbildung geeignet sind, die Versorgungsqualität zu verbessern. Gemäss der Homepage der LuMed AG bietet diese spezifische Qualitätszirkel an, welche die hausärztliche Arbeit kritisch hinterfragen und stetig verbessern. LuMed-Praxen sind gemäss den Equam-Richtlinien zertifiziert. Sie arbeiten mit gemeinsam definierten Qualitätsstandards (z.B. in der Betreuung von lebensbedrohlichen Notfällen).

Zu Frage 14: Gibt es einen Nachweis dafür, dass mit der Arbeit von LuMed die Kosten im Gesundheitssektor gesenkt werden konnten?

Gemäss eigenen Angaben der LuMed AG profitieren ihre Patientinnen und Patienten von einem Prämienrabatt bis zu 20%."

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.